



Herrn
Mag. David Ulbrich
Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

2018-11-23

ANTRAG AUF ANPASSUNG DER STVO - ROLLSKIER

Sehr geehrter Herr Mag. Ulbrich,

In **Deutschland, der Schweiz** und in vielen weiteren europäischen Ländern gelten für Rollschuhfahrer ganz ähnliche Regelungen wie für Fußgänger. So dürfen sich Personen **mit Rollschuhen und Rollschuhähnlichen Geräten auch auf Fahrbahnen befinden, ohne damit in Rechtsnotstand zu geraten**. Die Rechtslage in Österreich verbietet jedoch mit Rollskiem die Nutzung von Fahrbahnen. Dieser Unterschied gegenüber dem Ausland hemmt uns im europäischen Vergleich in vielen Belangen. Ob Langlauf-Breitensport, Gesundheitssport, Tourismussportangebot und Freizeitwirtschaft, all diese Bereiche sind von dieser nachteiligen Regelung in Österreich betroffen. Gründe genug, die Gesetzeslage unseren Nachbarn anzugleichen.

Falls so eine Lösung wie in der Schweiz oder Deutschland für Rollskier in Österreich auch weiterhin abgelehnt wird, besteht jetzt die Möglichkeit, auch Kompromisse zu prüfen, denn die Rollgeräte wurden in den letzten Jahren massiv weiterentwickelt. **Wirkungsvolle Bremssysteme sorgen für größtmögliche Sicherheit**. So könnte als Gesetzesgrundlage für entsprechend bremsbare Rollskier der Begriff **“moderne Rollskier“** geschaffen werden. Die Verhaltensweise, wie sich ein moderner Rollskifahrer im Straßenverkehr zu verhalten hat, kann ebenfalls überlegt werden und das Tragen einer Warnweste und eines Radhelmes könnte aus Sicherheitsgründen Standard sein.

Da Langlaufen eine der gesündesten Sportarten überhaupt ist und Rollskifahren bezüglich des Bewegungsablaufes sehr ähnlich dem Langlaufen ist, wäre es bereits aus gesundheitlicher Sicht sinnvoll, für das Rollskifahren ähnliche Bedingungen wie für das Fahrradfahren zu schaffen. Auch der Tourismus und ein großer Bereich der Freizeitwirtschaft sind auf eine Verbesserung der Rechtslage bezüglich Rollskier dringend angewiesen.

Franz Föttinger, Geschäftsführer, CEO
Email franz.foettinger@fischersports.com
Tel +43 7752 909-2324 (Sek.)

Fischer Sports GmbH
Fischerstraße 8
A-4910 Ried im Innkreis

Bank Austria · IBAN: AT92 1100 0009 2278 7700
BIC: BKAUATWW · UID: ATU 63496924
FN 295647a · Firmenbuchgericht Ried im Innkreis





Wir freuen uns auf eine konstruktive Erledigung unseres Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen


Franz Föttinger, CEO

Franz Föttinger, Geschäftsführer, CEO
Email franz.foettinger@fischersports.com
Tel +43 7752 909-2324 (Sek.)

Fischer Sports GmbH
Fischerstraße 8
A-4910 Ried im Innkreis

Bank Austria · IBAN: AT92 1100 0009 2278 7700
BIC: BKAUATWW · UID: ATU 63496924
FN 295647a · Firmenbuchgericht Ried im Innkreis

